

Information

Wie reiche ich Lösungen für Challenges ein?

Sie denken, dass der innovative Ansatz Ihres Unternehmens die Anforderungen einer Challenge erfüllt? Hervorragend! Dann freuen wir uns sehr, Ihre Lösung kennenzulernen!

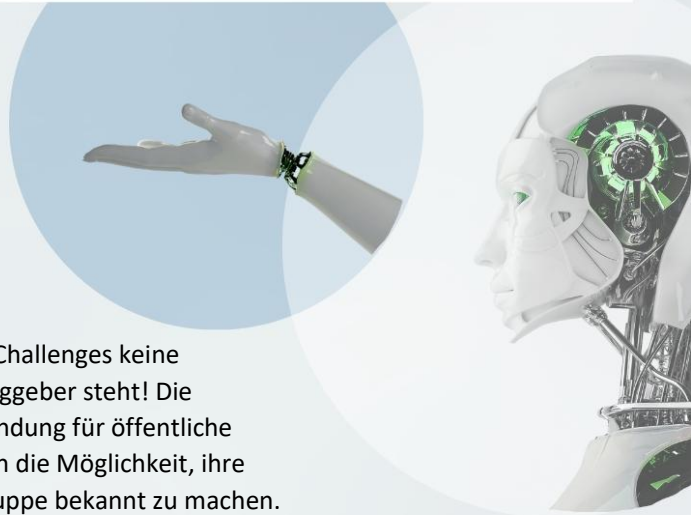
Um Ihre Lösung einzureichen, müssen Sie bitte Folgendes beachten:

- 1) Bitte lesen Sie sich die Challenge aufmerksam durch. Ihre Einreichung sollte die vom Challenge-Geber formulierte Fragestellung beantworten sowie auf die Punkte unter „Gewünschtes Ergebnis“ eingehen.
- 2) Bitte achten Sie bei der Formulierung Ihrer Einreichung unbedingt auf eine sachliche, neutrale Sprache. Der KOINNOvationsplatz ist keine Werbeplattform, sondern möchte Nachfrager und Anbieter lösungsorientiert zusammenbringen. Dabei liegt unser Augenmerk darauf, konkrete Fragestellungen mit inhaltlich fundierten Lösungen zu beantworten.

Daher bitten wir Sie:

- a. Bemühen Sie sich um eine neutrale Ansprache.
 - b. Bleiben Sie fokussiert und lösungsorientiert.
 - c. Stellen Sie Ihre Lösung wertneutral vor. Unterstreichen Sie die Innovationskraft und Eignung der Lösung gerne durch Studienergebnisse, Zertifikate, etc.
 - d. Bedenken Sie, dass keine Offenlegung einer Preisstruktur von Ihnen verlangt wird.
- 3) Auf dem KOINNOvationsplatz wird jeder Eintrag vor Veröffentlichung durch uns geprüft. Es kann vorkommen, dass unser Prüfteam Änderungswünsche bzgl. Ihres Eintrags hat. Bitte nehmen Sie diese Empfehlungen ernst und überprüfen Sie, inwieweit Sie diese in Ihre Einreichung einarbeiten können. Kleinere Formatierungs- und Rechtschreibkorrekturen nehmen wir ohne Rücksprache vor.





- 4) Bitte beachten Sie, dass am Ende der Challenges keine Beauftragung durch öffentliche Auftraggeber steht! Die Challenges dienen rein der Markterkundung für öffentliche Auftraggeber und geben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Lösungen und Produkte bei der Zielgruppe bekannt zu machen. Bei den Challenges handelt es sich ausdrücklich nicht um Ausschreibungen.
- 5) Wir behalten uns vor, Einreichungen, die nicht unseren Qualitätskriterien entsprechen, abzulehnen. Daraus ergeben sich keine rechtlichen oder monetären Ansprüche an uns.

Unsere Qualitätskriterien für die Einreichungen zu Challenges setzen sich folgendermaßen zusammen:

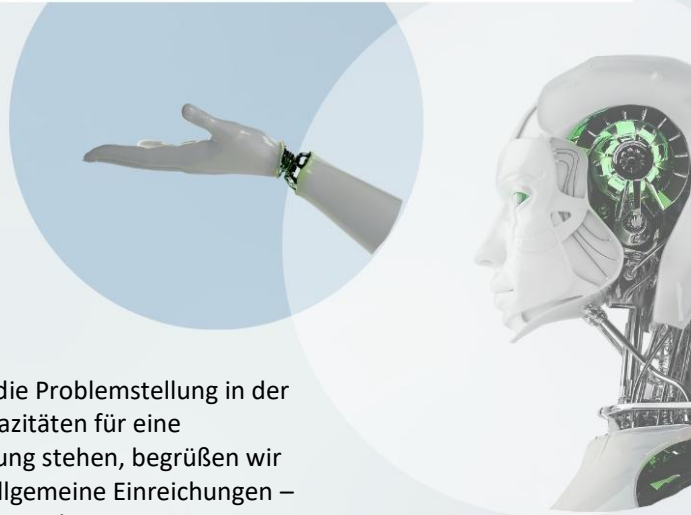
Sprachlich:

- Neutralität der Sprache
- Wir dulden keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, pornografischen oder religiösen Inhalte auf dem KOINNOvationsplatz.

Inhaltlich:

- Relevanz der Lösungseinreichung für den Challenge-Geber: Löst der Ansatz (das Produkt/das Verfahren/die Dienstleistung) das in der Challenge genannte technologische, soziale, ökonomische oder ökologische Problem?





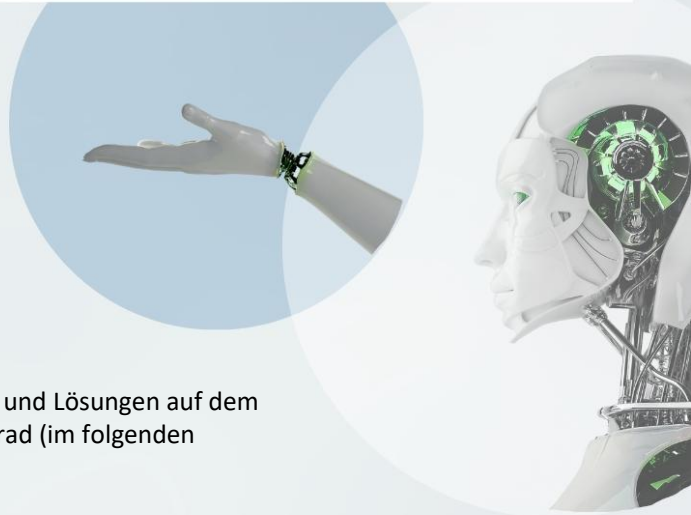
Allgemeiner Hinweis zur Einreichung:

Wenn Sie grundsätzlich eine Lösungsidee für die Problemstellung in der Challenge haben, jedoch aktuell nicht die Kapazitäten für eine ausführliche Konzeptausarbeitung zur Verfügung stehen, begrüßen wir Ihre Teilnahme dennoch ausdrücklich. Auch allgemeine Einreichungen – beispielsweise in Form einer bestehenden Unternehmenspräsentation und einer kurzen Interessensbekundung mit Hinweis auf relevante Referenzen oder Portfolioinhalte – sind willkommen. Bitte hinterlegen Sie in der Einreichung auch Ihre Kontaktdaten, damit bei Interesse Rückfragen oder weitere Details im Nachgang direkt mit Ihnen besprochen werden können.

Sollten nach Ablauf der Einreichungsfrist noch ergänzende Informationen zur Verfügung stehen, können diese nachgereicht werden. Bitte senden Sie diese direkt an das KOINNO-Team – wir fügen die Angaben dann der ursprünglichen Einreichung hinzu.

Eine solche Einreichung ist in jedem Fall sinnvoll, da passende Lösungen unter der jeweiligen Challenge veröffentlicht werden. Sie bleiben dort auch langfristig sichtbar, sodass öffentliche Auftraggeber mit ähnlichen Herausforderungen künftig auf Ihre Lösung aufmerksam werden können.





Die Jury-Bewertung

Wir legen viel Wert darauf, dass die Produkte und Lösungen auf dem KOINNOvationsplatz über einen Innovationsgrad (im folgenden „Innovationshöhe“) verfügen.

Um am Ende eines Challengeprozesses einen oder mehrere Einreichungen prämiieren zu können, haben wir ein Bewertungssystem entwickelt.

Dieses Bewertungssystem ist folgendermaßen aufgebaut:

Innovationshöhe + Ergebnis aus variablen Kriterien = Gesamtnote

Die Innovationshöhe

Die Einreichungen zu einer Challenge werden von einer Jury bewertet, die vom jeweiligen Challenge-Geber benannt wird. Der Innovationsgrad der Vorschläge stellt ein zentrales und verbindliches Bewertungskriterium dar, das bei jeder Challenge zur Anwendung kommt.

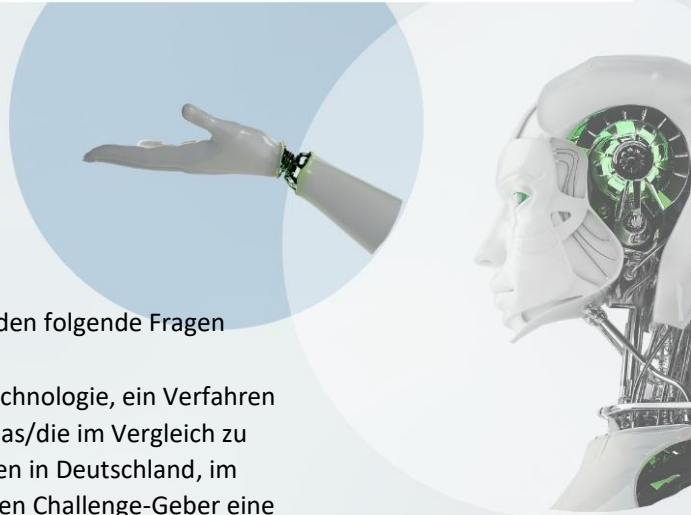
Die Innovationshöhe wird folgendermaßen ermittelt:

Die Innovationshöhe wird in die zwei Teilkriterien Neuheit und Überlegenheit aufgeteilt.

Neuheit bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Neuheit der Technologie, des Verfahrens oder der Dienstleistung



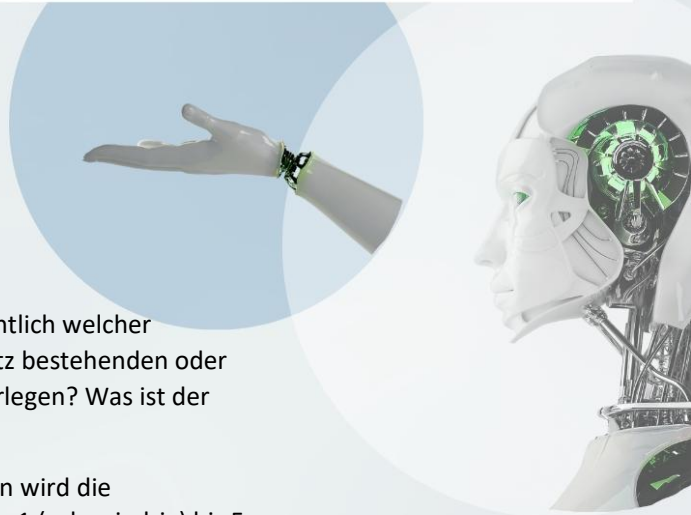


- Um diesen Wert zu ermitteln, werden folgende Fragen gestellt:
 - Handelt es sich um eine Technologie, ein Verfahren oder eine Dienstleistung, das/die im Vergleich zu bereits etablierten Lösungen in Deutschland, im Technologiefeld oder für den Challenge-Geber eine Neuheit darstellt?
 - Was ist das Neue an dem Ansatz? Inwieweit unterscheidet sich die präsentierte Lösung von am Markt bereits bestehenden Lösungen?
 - Gibt es neue bzw. verbesserte Funktionalitäten?
 - Wie ist die bisherige Verbreitung der Innovation (Gab es bislang erst Pilotprojekte oder ist die Lösung bereits am Markt etabliert?)

Überlegenheit bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Eine Überlegenheit der Technologie, des Verfahrens oder der Dienstleistung hinsichtlich...
 - überlegener Materialeigenschaften
 - besserer Verfügbarkeit von Materialien
 - neuer Funktionen
 - breiterer Anwendungsbereiche, z.B. bzgl. Temperatur, Druck etc.
 - Ressourcenschonung
 - Schnelligkeit (z.B. bei der Produktion, aber auch im Einsatz)
 - Reduktion von (Anwendungs-)Risiken
 - geringerer Wartungsintensität
 - (Technischer) Sicherheit





- Klärung der Fragen: Hinsichtlich welcher Eigenschaften ist der Ansatz bestehenden oder alternativen Ansätzen überlegen? Was ist der Mehrwert des Ansatzes?

Aus dem Mittelwert dieser beiden Teilkriterien wird die Innovationshöhe ermittelt, die einen Wert von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) erreichen kann.

Die variablen Kriterien

Zu dem Bewertungsergebnis kommen zudem die variablen Kriterien des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers hinzu. Diese können sein:

- Umsetzbarkeit/Anwendbarkeit/Relevanz
- Langfristige Wirtschaftlichkeit (Lebenszyklusbetrachtung)
- Soziale Aspekte
- Nachhaltigkeit (ökologische Aspekte)
- Fachlich-technische Kompetenz
- Nutzerfreundlichkeit

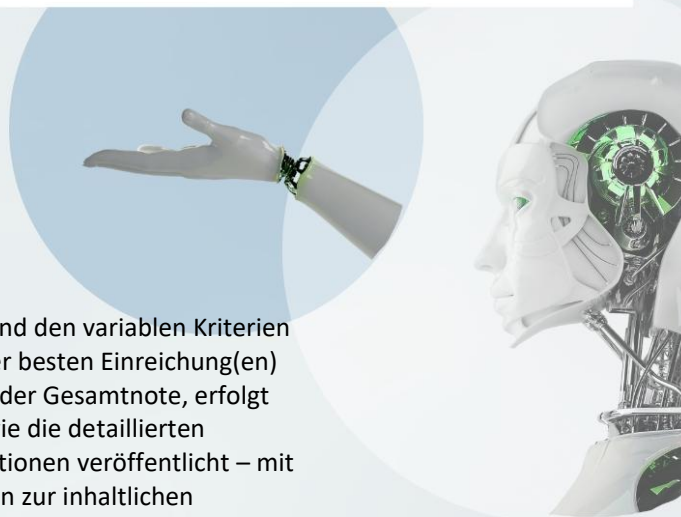
Welche Bewertungskriterien für eine Challenge relevant sind und wie stark sie gewichtet werden, finden Sie auf der jeweiligen Challenge-Seite rechts unter dem Abschnitt *Bewertungskriterien*. Die Auswahl dieser variablen Kriterien erfolgt durch den Challenge-Geber und kann je nach Challenge unterschiedlich ausfallen. Auch die Bewertung der variablen Kriterien übernimmt die vom Challenge-Ersteller benannte Jury. Dieser Auswertung liegt eine individuell durch den Auftraggeber entwickelte Bewertungsmatrix zugrunde, welche die variablen Kriterien ebenfalls in Werte von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) aufteilt.





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG



Die Summe der Werte aus Innovationshöhe und den variablen Kriterien ergibt eine Gesamtnote, die zur Ermittlung der besten Einreichung(en) dient. Die gesamte Bewertung, einschließlich der Gesamtnote, erfolgt anonym. Über die Juryzusammensetzung sowie die detaillierten Bewertungsergebnisse werden keine Informationen veröffentlicht – mit Ausnahme der relevanten Bewertungskriterien zur inhaltlichen Ausrichtung der Lösungseinreichung.

Sollten Sie weitere Fragen zum Challenge-Prozess und dem KOINNOvationsplatz haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Ihr KOINNO-Team



Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)

Frankfurter Straße 27 • D-65760 Eschborn

+49 6196 5828 350

+49 6196 5828 399

info@koinno-bmwk.de

www.koinno-bmwk.de | www.bme.de

Immer gut informiert: [Mit unserem kostenlosen Newsletter](#).

Besuchen Sie KOINNO auf [LinkedIn](#), [YouTube](#) und [X](#).

Vertretungsberechtigter Vorstand

Martin Müller-Raidt (Vorsitzender), Dr. Lars Kleeberg (Hauptgeschäftsführer), Christian Satzek (stv. Vorsitzender), Gunnar Schmidt, Svenja Meyer

Amtsgericht Frankfurt am Main, Registernummer VR 6654

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114235471

Compliance

Auf allen Veranstaltungen und Gremiensitzungen sind die gesetzlichen Vorschriften des Kartellrechts zu beachten. Weitere Details zum Compliance Programm des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) finden Sie auf unserer Webseite unter <http://www.bme.de/der-bme/governance-beim-bme>.

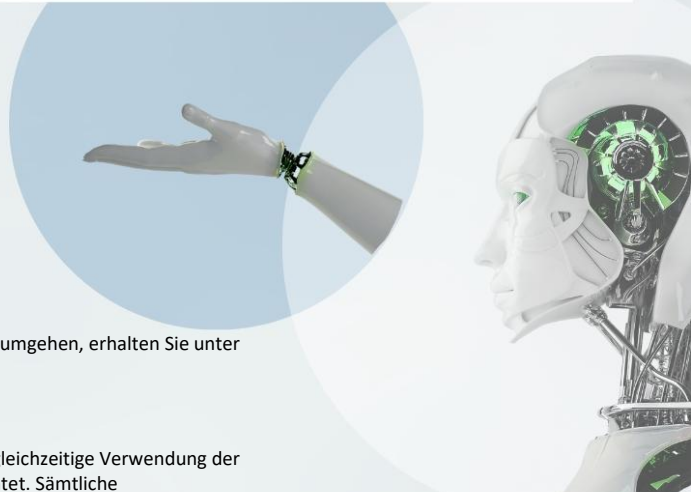


www.koinno-bmwk.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG



Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter <https://www.bme.de/datenschutz>.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Kommentiert [NS1]: Im letzten Abschnitt wurde allerdings gegendert (Challenge-Geberin/Challenge-Erstellerin). Würde ich dann wie oben auch weglassen.



www.koinno-bmwk.de